



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Genehmigung für die Einbringung der Reifenumrüstung in eine Beschränkung in Form einer Felgenreihe, einer Felgenbreite oder einer Felgenhöhe vorgenommen. Nach durchgeführter Reifenumrüstung ist die Reifenumrüstung mit festgelegten Reifengrößen für die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels-Bezeichnung	Felgenreihe	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
WVCY e4*2132	GSX-R 1000 ab Modell 2009 ab Fz-Ident-Nr. JS1CY1111...	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT016F N Hypersport h. 190/50 ZR17 (73W) tl BT016R N Hypersport	Für die Reifengrößen
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl 1)
				v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street
				v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R
				v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R
				v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R
				Die Profile BT016 Pro, S20 (EVO) und S21 dürfen kombiniert werden.
				v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring
				v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring
				v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO
				v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.
				Für die Reifengrößen
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl 2)
				v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street
				v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R
				v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R
				v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R
				Die Profile BT016 Pro, S20 (EVO) und S21 dürfen kombiniert werden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen: keine

Wichtige Hinweise: mopedreifen.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

#Stammkunden

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

Geschäftsführer: Andreas Niessch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.